

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 304) über die Burgenländische Landwirtschaftskammer (Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz) (Zahl 18 - 193) (Beilage 353).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf über die Burgenländische Landwirtschaftskammer (Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz), in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. März 2002, und in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. April 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ebenso wurde gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT beschlossen, Herrn w.HR Mag. Horvath, Abteilung 4a, der vom Landesrat Rittsteuer den Beratungen beigezogen wurde, mit beratender Stimme der Sitzung des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses beizuziehen.

In der 8. gemeinsamen Sitzung wurde Landtagsabgeordneter Thomas zum Berichtersteller gewählt.

Die 9. gemeinsame Sitzung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas einen Abänderungsantrag.

In der anschließenden Debatte meldete sich Landtagsabgeordneter Mag. Darabos zu Wort.

Bei der Abstimmung wurde der vom Berichtersteller Thomas gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Burgenländische Landwirtschaftskammer (Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz), unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Thomas beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. April 2002

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Änderung der Regierungsvorlage (18-193)
betreffend das Gesetz über die Burgenländische Landwirtschaftskammer
(Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz)

Die Regierungsvorlage (Zl. 18-193) betreffend das Gesetz über die Burgenländische Landwirtschaftskammer (Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz), wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 1 Z 3 wird nach der Wortfolge "hauptberuflich tätig sind" der Klammersausdruck "(ausgenommen Bezieher einer Pension)" eingefügt.
2. Im § 57 Abs. 2 und im § 60 Abs. 1 wird jeweils die Zahl "50" durch die Zahl "40" ersetzt.